

Zustellungen werden ausschließlich
an die Bevollmächtigten erbeten!

Vollmacht

**Den Rechtsanwälten der Kanzlei MINOGGIO Wirtschafts- und Steuerstrafrecht,
Dr. Ingo Minoggio², Peter Wehn¹, Karsten Possemeyer²,
Thomas Westermann¹, Dr. Barbara Bischoff², Martin Ahrens²,**

Südring 14 / Ecke Goethestraße
59065 Hamm¹
Telefon: +49 2381 92076-0
Telefax: +49 2381 92076-5
mail@minoggio.de

Königsstraße 60
48143 Münster²
Telefon: +49 251 133226-0
Telefax: +49 251 133226-11
mail@minoggio.de

wird hiermit in der Angelegenheit

umfassende Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung des/der Angeklagten in Hauptverhandlungen, soweit gesetzlich zulässig, insbesondere nach § 411 Abs. 2 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO, jedoch ohne Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145a Abs. 2 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, auch für das Betragsverfahren;
3. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben genannten Angelegenheit;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge - auch in Hinterlegungsverfahren - entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

_____, den _____

(Unterschrift)